

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Beitrag von „Pelikanfuß“ vom 16. Dezember 2010 13:47

Kennt sich damit jemand aus? Wie ist das, wenn ich z.B. auf Probe verbeamtet werde und dann die Entlassung beantrage. Kann ich das einfach zu jedem Termin machen? Und hat das irgendwelchen Einfluss auf zukünftige Verbeamungen, also wenn man z.B. aus dem Lehrerdienst ausscheiden möchte und Verwaltungsbeamte werden möchte?